

27.04.2026



An die AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

Gruppe DIE LINKE

Gruppe BSW

**Anfrage zur Entwicklung der jährlich zu bestätigenden Aufenthaltsstatus durch die Ausländerbehörde**

**Schriftliche Anfrage vom 25.02.2026 (Anhang 1)**

Sehr geehrter Herr Grotmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 25.02.2026 beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele ausländische Staatsangehörige mussten in den vergangenen 20 Jahren jeweils jährlich ihren Aufenthaltsstatus durch die Ausländerbehörde bestätigen bzw. verlängern lassen (bitte jährliche Aufschlüsselung)?

Es können keine Zahlen für die letzten 20 Jahre genannt werden, da diese Zahlen erst ab dem Jahr 2017 erfasst wurden.

| Jahr | Anzahl der Ausländer<br>(ohne EU und<br>Asylbewerber) | Bearbeitete Anträge auf<br>Erteilung eines<br>Aufenthaltstitels |
|------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 2017 | 27.008                                                | 5.970                                                           |
| 2018 | 27.933                                                | 7.402                                                           |
| 2019 | 28.855                                                | Keine Zahlen vorhanden                                          |

|      |        |        |
|------|--------|--------|
| 2020 | 28.277 | 8.291  |
| 2021 | 30.141 | 10.016 |
| 2022 | 36.967 | 13.163 |
| 2023 | 38.871 | 11.919 |
| 2024 | 40.744 | 14.514 |
| 2025 | 40.698 | 11.317 |

- Wie verteilen sich diese Zahlen nach Aufenthaltszwecken (z.B. Erwerbstätigkeit, Studium, Familiennachzug, humanitäre Gründe, Duldungen)?

Es gibt keine statistische Erfassung dieser Zahlen nach Aufenthaltszwecken. Auch gibt es keine Möglichkeit, diese Zahlen nachträglich über das Fachverfahren zu ermitteln.

- Wie hat sich der Anteil befristeter gegenüber unbefristeten Aufenthaltstiteln im genannten Zeitraum entwickelt?

Auch hierzu können keine Angaben gemacht werden, da es dazu keine statistische Erfassung gab und gibt. Auch gibt es keine Möglichkeit, diese Zahlen nachträglich über das Fachverfahren zu ermitteln.

- Wie viele Personen erhielten im jeweiligen Jahr erstmals einen Aufenthaltstitel im Kreisgebiet?

Auch hierzu können keine Angaben gemacht werden, da es dazu keine statistische Erfassung gab und gibt. Auch gibt es keine Möglichkeit, diese Zahlen nachträglich über das Fachverfahren zu ermitteln.

- Wie viele Personen verließen im gleichen Zeitraum jährlich das Kreisgebiet bzw. verloren ihren Aufenthaltsstatus?

Auch hierzu können keine Angaben gemacht werden, da es dazu keine statistische Erfassung gab und gibt. Auch gibt es keine Möglichkeit, diese Zahlen nachträglich über das Fachverfahren zu ermitteln.

Die Entwicklung der Anzahl an Ausländerinnen und Ausländern im Rhein-Sieg-Kreis wurde in der Tabelle zu 1. dargestellt. Generell ist die Zahl insgesamt gestiegen, aber natürlich haben in dieser Zeit auch regelmäßig Ausländerinnen und Ausländer den Rhein-Sieg-Kreis verlassen.

Es gibt keine statistische Erfassung über die Anzahl der Personen, die ihren Aufenthaltstitel verloren haben.

- Welche personellen und organisatorischen Auswirkungen hatte die Entwicklung der Fallzahlen auf die Ausstattung der Behörde?

Die gestiegene Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen und der damit verbundene Bearbeitungsmehraufwand haben im Laufe der Jahre zur Einrichtung diverser neuer Stellen in der Ausländerbehörde geführt. Die organisatorische Struktur der Abteilung wurde in 2020 um ein zusätzliches Sachgebiet und im Jahr 2024 um ein weiteres Sachgebiet erweitert. Die Fallmanagerinnen und Fallmanager werden seit 2023 durch sogenannte Unterstützungskräfte unterstützt, die zuarbeitende Tätigkeiten durchführen. Weiterhin werden bereits seit 2020 zusätzlich Juristische Aushilfskräfte zur Bearbeitung von Bearbeitungsrückständen befristet eingesetzt. Mittlerweile wurde in der Ausländerbehörde flächendeckend die elektronische Akte eingeführt, dies wird zukünftig zu einer effizienteren und damit schnelleren Bearbeitung führen.

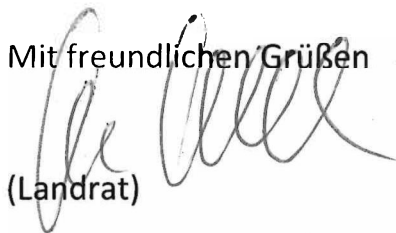
7. Welche Prognosen liegen der Kreisverwaltung hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Fallzahlen in den kommenden Jahren vor?

Generell sind Prognosen zum Zuzug aus anderen Ländern angesichts der vielfältigen Krisen in der Welt schwierig.

Die Auswirkungen durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das 2024 beschlossen und ab Juni 2026 vollständig gelten soll, bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)



AfD-Fraktion Rhein-Sieg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreisverwaltung Rhein-Sieg  
Herr Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Ansprechpartner: Martin Grotmann

E-Mail: Fraktion@afd-fraktion-rsk.de  
Internet: www.afd-fraktion-rsk.de

Datum: 25.02.2026

### Anfrage zur Entwicklung der jährlich zu bestätigenden Aufenthaltsstatus durch die Ausländerbehörde

Sehr geehrter Herr Schuster,  
sehr geehrte Verwaltung,

Migration ist seit vielen Jahren ein prägender Faktor für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung unseres Landkreises. Die Aufgaben der kommunalen Ebene – insbesondere in den Bereichen Integration, Sozialleistungen, Bildung, Wohnraumversorgung und Arbeitsmarktintegration – hängen maßgeblich von der Zahl, Struktur und aufenthaltsrechtlichen Situation der im Kreis lebenden ausländischen Staatsangehörigen ab.

Vor diesem Hintergrund kommt der Arbeit der Ausländerbehörde Rhein-Sieg-Kreis besondere Bedeutung zu. Die dort jährlich zu bearbeitenden Verlängerungen, Bestätigungen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen stellen nicht nur einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar, sondern liefern zugleich wichtige Hinweise auf langfristige Migrationsentwicklungen im Kreisgebiet.

Um eine faktenbasierte Diskussion über Integrationspolitik, Verwaltungsressourcen sowie mittel- und langfristige Planungen zu ermöglichen, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen gemäß § 55 der Kreisordnung NRW:

1. Wie viele ausländische Staatsangehörige mussten in den vergangenen 20 Jahren jeweils jährlich ihren Aufenthaltsstatus durch die Ausländerbehörde bestätigen bzw. verlängern lassen (bitte jährliche Aufschlüsselung)?
2. Wie verteilen sich diese Zahlen nach Aufenthaltszwecken (z. B. Erwerbstätigkeit, Studium, Familiennachzug, humanitäre Gründe, Duldungen)?
3. Wie hat sich der Anteil befristeter gegenüber unbefristeten Aufenthaltstiteln im genannten Zeitraum entwickelt?
4. Wie viele Personen erhielten im jeweiligen Jahr erstmals einen Aufenthaltstitel im Kreisgebiet?

5. Wie viele Personen verließen im gleichen Zeitraum jährlich das Kreisgebiet bzw. verloren ihren Aufenthaltsstatus?
6. Welche personellen und organisatorischen Auswirkungen hatte die Entwicklung der Fallzahlen auf die Ausstattung der Ausländerbehörde?
7. Welche Prognosen liegen der Kreisverwaltung hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Fallzahlen in den kommenden Jahren vor?

Angesichts der zunehmenden Komplexität des Aufenthaltsrechts, steigender Fallzahlen in einzelnen Jahren sowie der wachsenden Anforderungen an Integrations- und Steuerungsmaßnahmen halten wir eine transparente und langfristig angelegte Datengrundlage für unverzichtbar. Nur so können Verwaltungsressourcen angemessen geplant und integrationspolitische Maßnahmen zielgerichtet weiterentwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Grotmann  
AfD-Fraktion Rhein-Sieg